

99089010012000, 99089010012000

# Europäischer Feuerwaffenpass

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9982158/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010012000, 99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Europäischer Feuerwaffenpass
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waffentransport - Erlaubnis, Feuerwaffe, Waffenpass, Munition
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html</a>
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens mitnehmen wollen, benötigen Sie hierfür einen Europäischen Feuerwaffenpass.
Volltext	<p>Wenn Sie zum Besitz von Waffen oder Munition der Kategorie A 1.2 bis C berechtigt sind und diese in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens mitnehmen wollen, benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.</p> <p>Mitnehmen bedeutet, dass Sie die Waffe oder Munition vorübergehend auf einer Reise ohne Aufgabe des Besitzes zur Verwendung über die Grenze bei sich haben.</p> <p>Im Europäischen Feuerwaffenpass können Sie mehrere Waffen (bis zu zehn) eintragen lassen. Ob Sie über den Europäischen Feuerwaffenpass hinaus weitere Unterlagen oder Erlaubnisse benötigen, richtet sich nach den waffenrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes, in das Sie die Waffen oder Munition mitnehmen wollen.</p> <p>Sie benötigen demnach für Ihre Reise neben dem Europäischen Feuerwaffenpass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre deutschen Waffenbesitzkarten, in welche Ihre Waffen eingetragen sind,</li> <li>• einen Nachweis über den Grund Ihrer Reise,</li> <li>• Ihren Personalausweis oder Reisepass,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach den Bestimmungen des besuchten Landes benötigte Unterlagen.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Personalausweises oder Reisepasses,</li> <li>• Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 Millimeter mal 35 Millimeter im Hochformat ohne Rand; das Gesicht muss davon mindestens 20 Millimeter betragen; der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie,</li> <li>• Angaben zu Waffen und Munition,</li> <li>• bei Vertretung: schriftliche Vollmacht.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Ihnen kann ein Europäischer Feuerwaffenpass ausgestellt werden, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach dem Waffengesetz zum Besitz von Schusswaffen oder Munition der Kategorien A 1.2 bis C berechtigt sind und Sie diese Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedstaat mitnehmen wollen.</li> </ul>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: EUR 58 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Europäischen Feuerwaffenpass erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es werden von Ihnen folgende Angaben benötigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Ihrer Person: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Anschrift, bei Firmen auch Telefon oder Telefaxnummer, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises,</li> <li>• zu Schusswaffen: Anzahl und Art, Kategorie oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Modellbezeichnung, Kaliber, Herstellungsnummer, gegebenenfalls CIP-Beschusszeichen,</li> <li>• zu sonstigen Waffen: Anzahl und Art der Waffen,</li> <li>• zur Munition: Anzahl und Art, Kategorie nach Richtlinie 93/15/EWG, Firma oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Kaliber und gegebenenfalls CIP-Munitionsprüfzeichen,</li> <li>• der Europäische Feuerwaffenpass wird Ihnen ausgehändigt oder zugesandt.</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Gültigkeitsdauer: grundsätzlich 5 Jahre; bei Jägerinnen oder Jägern und Sportschützinnen und Sportschützen, sofern nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen eingetragen sind: 10 Jahre; beide Varianten können 2 Mal um jeweils 5 Jahre verlängert werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Feuerwaffenpass Ausstellung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten oder den Vertragsstaaten des Schengener Übereinkommens bestimmtes Dokument</li> <li>• dient als Nachweis der nationalen Berechtigung des Inhabers oder der Inhaberin zum Waffenbesitz</li> <li>• berechtigt zur Mitnahme der eingetragenen Waffen oder Munition, wenn der andere Staat vorher zugestimmt hat</li> <li>• wird auf Antrag ausgestellt</li> <li>• grundsätzlich bis zu 5 Jahre gültig (kann 2 Mal verlängert werden)</li> <li>• Verwaltungsgebühr: EUR 58 zuzüglich mindestens EUR 22 Zuschlag bei durchzuführender Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung</li> <li>• zuständig: Landkreis oder kreisfreie Stadt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Der Europäische Feuerwaffenpass wird von der Waffenbehörde in Ihrer Landkreisverwaltung bzw. der Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt ausgestellt. Dort können Sie sich auch über mit zu bringende Unterlagen und Formulare informieren.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Antrag auf Erteilung, Verlängerung, Berichtigung oder Ergänzung eines Europäischen Feuerwaffenpasses <a href="https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Einzelerlaubnis/_documents/Antrag/Antrag_EFP.html#doc223676bodyText6">https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Einzelerlaubnis/_documents/Antrag/Antrag_EFP.html#doc223676bodyText6</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Einzelerlaubnis/_documents/Antrag/Antrag_EFP.html#doc223676bodyText6">https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Einzelerlaubnis/_documents/Antrag/Antrag_EFP.html#doc223676bodyText6</a>
<b>Ursprungsportal</b>	European firearms pass, Europäischer Feuerwaffenpass